

**Durchführungsbestimmungen zu § 8 Abs. 2 a) Schiedsrichterordnung WFLV  
(Ordnungsgeldkatalog)**

**Ordnungsgelder gegen Schiedsrichter/Schiedsrichter-Beobachter**

	<b>Verstöße</b>	<b>Ordnungsgeld</b>
<b>1</b>	Unentschuldigtes Nichtantreten zu einer Spielleitung/Beobachtung	30,00 €
	für jeden Wiederholungsfall	60,00 €
<b>2</b>	Nichtbestätigung eines Spiels im DFBnet	10,00 €
<b>3</b>	unbegründete verspätete Absage einer Spielleitung/Beobachtung oder Nicht-eintragung von Sperrterminen in das DFBnet oder fehlende Mitteilung von Sperrterminen an das zuständige Mitglied des KSA	10,00 €
<b>4</b>	Spielleitung ohne Auftrag durch VSA/KSA	30,00 €
<b>5</b>	Spieltausch ohne Genehmigung durch VSA/KSA	15,00 €
	für jeden Wiederholungsfall	30,00 €
<b>6</b>	Unvollständige Angaben durch den SR im Spielbericht	10,00 €
<b>7</b>	falsche Fahrkostenabrechnung zu Gunsten des SR/Beobachters	10,00 €
	für jeden Wiederholungsfall	20,00 €
<b>8</b>	unentschuldigtes Fehlen von SR/Beobachtern an Schulungsabenden	20,00 € pro Abend; Prüfungstermine werden wie Schulungsabende behandelt, sofern die SR zur Teilnahme verpflichtet sind; das gilt auch für Prüfungen auf Verbandsebene.

Dieser Ordnungsgeldkatalog ist sowohl für den VSA als auch für alle Kreise innerhalb des FLVW abschließend und verbindlich. Weitere Ordnungsgelder dürfen nicht verhängt werden.